



Vorlage Nr.: 020/2026

Federführung:	Hauptamt	Datum:	29.01.2026
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	464.20:Jugendhaus Astergarten

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage Kinder- und Jugendhaus Astergarten – Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Vertrag mit der Paulinenpflege auf einen Stellenumfang von 75% anzupassen mit der Folge, dass die Halbtagsstelle zur Ausbildung nicht wieder besetzt wird. Die Einsparung liegt hierdurch bei ca. 38.000 €/ Jahr.

Ferner hat der Gemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass der VA im Rahmen seiner Sitzung am 27.01.26 darüber zu beraten hat, ob dieser Stellenumfang des Vertrags mit der Paulinenpflege nochmals um 25% reduziert werden soll. Die mögliche Einsparung würde hier bei zusätzlichen 30.000 € / Jahr liegen.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass der Vertrag mit der Paulinenpflege im Jahr 2009 vor dem Hintergrund permanenten Personalwechsels (insbes. auch wegen der fehlenden fachlichen Unterstützung des pädagogischen Personals) und damit verbundener hoher Kosten für die jeweiligen Stellenausschreibungen erfolgt ist (vgl. Anlagen). Zudem war es schwierig, gutes Personal - zumal in Teilzeit - zu gewinnen. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

In der Sitzung des VA am 27.01.2026 war neben H. Konnerth und H. Adam auch Fr. Hermentin von der Paulinenpflege zugegen. Hier wurden nochmals die Konsequenzen aus einer weiteren Reduzierung des Stellenumfangs der Sozialarbeit im Jugendhaus dargestellt. Zusammenfassend ging es insbesondere um eine Gegenüberstellung des sog. **Modells 1** („100 % Survival Astergarten“) und des **Modells 2** („125% Minimum Astergarten“). Im Ergebnis wurde **nachhaltig** darum gebeten vom **Modell 2**, nach welchem seit dem Schulabschluss der letzten Auszubildenden gearbeitet wird, **als absolutem Mindeststandart** nicht abzuweichen, da andernfalls nur in unzureichendem Umfang auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagiert werden kann. Auf dieser Basis ist dann aber eine sinnvolle pädagogische Arbeit an – und mit den Kindern und Jugendlichen möglich.

Ferner führte Fr. Hermentin in dieser Sitzung aus, dass es äußerst schwierig ist, in diesem Bereich Teilzeitkräfte -zumal zu 50%- zu akquirieren, da ein solcher Stellenanteil zu gering für den notwendigen Lebensunterhalt ist. Daneben betonte sie, dass jeder Personalwechsel dazu führt, dass einzelne Jugendliche der Einrichtung verloren gehen, wenn die favorisierte Bezugsperson diejenige ist, die das Haus verlassen hat. Das tritt v.a. dann auf, wenn in der Biographie schon negative Bindungserfahrungen vorliegen.

Der Antrag der Verwaltung, nach welchem es über die bereits beschlossene Kürzung der Ausbildungsstelle mit 50% hinaus keine weitere Kürzung des Stellendeputats im Astergarten geben soll mit der Folge, dass dort 1,25 Stellen verbleiben, wurde vom VA bei Stimmengleichheit (mit 5 Gegenstimmen bei 5 Zustimmungen und einer Enthaltung) abgelehnt.

Am 28.01.2026 erfolgte dann im Astergarten eine gut besuchte Anhörung der betroffenen Jugendlichen. Hier hat sich gezeigt, wie wichtig das Angebot des Astergartens für die Kinder und Jugendlichen in Hemmingen ist. Wie erwartet, sprachen sich die Anwesenden gegen eine Reduzierung der Öffnungszeiten aus. Vielmehr wurde natürlich der Wunsch geäußert, den Astergarten an mehr als 5 Wochentagen und in den Ferien zu öffnen.

Ferner wurde erörtert, wo sich die Jugendlichen bei einer (Teil-) Schließung des Astergartens aufhalten würden. Dabei wurde von allen Seiten betont, dass andere Aufenthaltsorte im Ort lediglich eine Notlösung darstellen da es das eindeutig primäre Ziel ist, die Freizeit im Astergarten zu verbringen.

Neben Wortmeldungen aus dem Kreis der Jugendlichen hat Herr Uli Sailer (Gründungsmitglied des Astergartens) im Rahmen dieser Veranstaltung die Gründung eines Fördervereins angeboten mit dem Ziel, neben finanziellen Einnahmen auch einen Pool von Personen zu gewinnen, welche zeitweise die Arbeit an der Theke/Küche übernehmen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Ausstattung des pädagogischen Personals mit 1,25 Stellen b.a.W. erhalten bleibt. Er setzt sich hier eine Frist von einem Jahr. Ferner haben sich Jugendliche auch bereit erklärt, an der Theke bzw. bei Einkäufen zu unterstützen.

Im Ergebnis spricht sich die Verwaltung nach wie vor im Sinne eines bedarfsgerechten Angebots für Kinder und Jugendliche nachhaltig dafür aus, die Personalausstattung der Fachkräfte im Kinder- und Jugendhaus Astergarten bei 125 % zu belassen und durch die Streichung der Ausbildungsstelle einen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Über die bereits beschlossene Kürzung der Ausbildungsstelle mit 50% hinaus erfolgt keine weitere Kürzung des Stellendeputats im Astergarten.
Die Ausstattung des pädagogischen Personals bleibt damit bei 1,25 Stellen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: